

Ihre Ansprechpartnerin: Dr. Cordula Heldt  
Tel.: +49 69 92915-22

Frankfurt am Main, 22. November 2012

## **Pressemitteilung**

# **Deutsches Aktieninstitut fordert Reform des Beschlussmängelrechts**

Auf einem Symposium des Deutschen Aktieninstituts zum Thema „Anfechtungsrecht“ forderte das geschäftsführende Vorstandsmitglied Dr. Christine Bortenlänger gestern in Frankfurt die Reform des Anfechtungsrechts. Vor den gut 100 Teilnehmern aus Politik, Wirtschaft, Justiz und Wissenschaft sagte sie: „Ich denke nicht, dass wir uns mit der aktuellen Situation zufrieden geben sollten. Die Geschlossenheit des Gesellschaftsrechts und die weitere Eindämmung des Missbrauchspotentials unter Wahrung des Minderheitenschutzes gebieten es, das Beschlussmängelrecht grundlegend zu reformieren.“

Das Beschlussmängelrecht, das den Aktionären u.a. das Recht einräumt, Gesetzes- und Satzungsverstöße bei Hauptversammlungsbeschlüssen anzu-

---

fechten, wurde in der Vergangenheit von sogenannten räuberischen Aktionären zu Lasten der Unternehmen und Mitaktionären häufig missbraucht. Die letzten Reformen des Aktienrechts scheinen das Missbrauchspotential zwar abgemildert zu haben, doch bedarf es weiterer Schritte, um die Situation weiter zu verbessern. So sollte die Kontrollfunktion des Anfechtungsrechts in Bezug auf besonders schwere Beschlussmängel beibehalten werden. Die Möglichkeit der Anfechtung einfacher Beschlussmängel sollte hingegen weiter reduziert werden. Keinesfalls dürfen den Aktionäre, die das Anfechtungsrecht zur Gewinnung eigener Vorteile ausnutzen wollen, neue Spielräume gewährt werden.

Auf dem Symposium wurde deutlich, dass das Beschlussmängelrecht, dessen letzte grundlegende Reform bald 50 Jahre zurückliegt, nicht nur in die Jahre gekommen, sondern auch durch die zurückliegenden Einzeländerungen in Schieflage geraten ist. Dr. Florian Drinhausen von der Rechtsanwaltskanzlei Linklaters verdeutlichte in seinem Einführungsreferat die Komplexität des Rechtsregimes. Entscheidend sei daher, das Beschlussmängelrecht jetzt neu auszutarieren, forderte Professor Mathias Habersack von der Ludwig-Maximilians-Universität München. Er verwies in diesem Zusammenhang auf den Vorschlag des Arbeitskreises Beschlussmängelrecht aus dem Jahr

---

2008, der das Beschlussmängelrecht vom Kopf wieder auf die Beine stellen würde.

Auch Eberhard Stilz, Präsident des Oberlandesgerichts Stuttgart, trat für eine grundlegende Reform des Beschlussmängelrechts ein. Man solle, so Stilz die aktuell anfechtungsarme Zeit für die Entwicklung eines stimmigen, geradlinigen Beschlussmängelrechts nutzen.

In der abschließenden Podiumsdiskussion hinterfragte Professor Ulrich Seibert vom Bundesministerium der Justiz die zwingende Notwendigkeit einer umfassenden Reform angesichts der Beruhigung, die nach dem ARUG eingetreten sei. Die Praxis melde ihm nicht, dass es noch irgendwo "brennt". Statt einer grundlegenden Reform, deren Abstimmungsprozess dem Öffnen der Büchse der Pandora gleichkommen könne, könne es vorzugswürdig sein, das Beschlussmängelrecht bei Bedarf in kleinen Schritten weiter zu reformieren. Dieser Vorschlag wurde aber von den anderen Podiumsteilnehmern mit Skepsis aufgenommen. Haben doch gerade die letzten Einzeländerungen des Beschlussmängelrechts die Unausgewogenheit des Anfechtungsrechts im Verhältnis von Minderheitenschutz und Unternehmensinteresse verschärft. Eine mit Bedacht ausgeführte, grundlegende Reform des Beschlussmängelrechts ist deshalb das Gebot der Stunde.